



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 27.05.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen (Würzburger Str.  
1, 97292 Uettingen)

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Vereidigung eines neu gewählten Gemeinderatsmitglieds
- 2 Bauleitplanung; 11. Änd. FNP "Batteriespeicher am Kirchberg"; hier: Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 3 Bauleitplanung; BbPl "Batteriespeicher am Kirchberg"; hier: Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 4 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Schloß 1, Fl.Nr. 1/1 in Uettingen; hier: Stellungnahme der Gemeinde
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 5.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2026; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 09.04.2026
  - 5.2 Bayern erhebt sog. Wassercent; Artikel Gemeindegasse Rd.Nr. 69/2026

- 5.3 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe  
04/2026
- 5.4 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 2/2026
- 5.5 Die Vertretungsmacht des Bürgermeisters hängt nach der Neu-  
fassung des Art. 38 GO im Jahr 2018 vom Bestehen eines  
wirksamen Beschlusses des zuständigen Gremiums ab; Artikel  
Fundstelle Rd.Nr. 60/2026

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Wind, Markus

## Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Endres, Ralf

Fleischmann, Klaus

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Lannig, Michael

Martin, Rainer

Meyer, Martin

Schmidt, Michael

Walter, Ulrich

Weimer, Michel

## Schriftführer/-in

Boche, Ina

## Gäste/Referenten

Betz, Richard

zu TOP 2 und 3 öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Gemeinderäte

Häuslein, Fabian

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.04.2026 und 06.05.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1 Vereidigung eines neu gewählten Gemeinderatsmitglieds**

#### **Sachverhalt:**

Herr Ulrich Walter konnte an der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2026 nicht teilnehmen. Der erste Bürgermeister bittet deshalb Herrn Walter ihm die folgende Eidesformel nachzusprechen:

*Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (feierliches Versprechen). Eine Verweigerung der vollständigen Eidesleistung führt zum Verlust des Amtes als Gemeinderat.*

**„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“**

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2 Bauleitplanung; 11. Änd. FNP "Batteriespeicher am Kirchberg"; hier: Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

#### **Sachverhalt:**

##### *Ziel und Zweck der Planung:*

Der Planungswille und das Ziel der Gemeinde Uettingen sind, auf Teilflächen der Flurstücke Fl.-Nr. 775 und Fl.-Nr. 772, Gemarkung Uettingen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern, um eine bauliche Entwicklung zu steuern sowie die Art der Bodennutzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan „Batteriespeicher Am Kirchberg“ vorzubereiten.

Durch die Änderung soll ein Sondergebiet für Energiespeicher nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 11 BauNVO entstehen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit dem Bebauungsplan geändert.

*Aktueller Verfahrensstand:*

Am 17.09.2025 hat der Gemeinderat Uettingen den Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Batteriespeicher Am Kirchberg“ gefasst. Der oben aufgeführte Planungswille entspricht dem Ziel, dass die Gemeinde Uettingen hinsichtlich der Entwicklung für den definierten Geltungsbereich verfolgt.

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung, hat bereits eine Rücksprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde stattgefunden.

*Weiteres Vorgehen:*

Der ausgearbeitete Vorentwurf wird vorgestellt.

In der Sitzung am 27.05.2026 kann der Vorentwurf der aktuellen Planung, sowie die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt werden.

Die Bekanntgabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich durchzuführen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Uettingen beschließt:

1. Die Vorentwürfe der Energie Ernte GmbH, 86931 Prittriching für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriespeicher Am Kirchberg“ bestehend aus

1. Vorentwurf des Planblatts i.M. 1:5000 mit zeichnerischen Festsetzungen – Stand: 27.05.2026
2. Vorentwurf der Begründung mit Vorentwurf des Umweltberichtes – Stand: 27.05.2026
3. Generisches Brandschutzkonzept für die Errichtung von Batteriespeichersystemen – Stand: 27.10.2025

für die

- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die

- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

zu billigen.

2. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro beauftragt, den Verfahrensschritt § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 3 Bauleitplanung; BbPI "Batteriespeicher am Kirchberg"; hier: Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB</b>
--

### **Sachverhalt:**

#### *Ziel und Zweck der Planung:*

Der Planungswille und das Ziel der Gemeinde Uettingen sind, im geplanten Geltungsbereich eine geordnete Entwicklung und Baurecht für die Errichtung von Batteriespeichern zu schaffen und dadurch den Ausbau erneuerbarer Energien nachhaltig zu unterstützen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 28900 m<sup>2</sup> (ca. 2,9 ha) und liegt auf Teilflächen der Flurstücke Fl.-Nr. 775 und Fl.-Nr. 772, Gemarkung Uettingen, Gemeinde Uettingen. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

#### *Aktueller Verfahrensstand:*

Am 17.09.2025 hat der Gemeinderat Uettingen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Batteriespeicher Am Kirchberg“ gefasst. Der oben aufgeführte Planungswille entspricht dem Ziel, dass die Gemeinde Uettingen hinsichtlich der Entwicklung für den definierten Geltungsbereich verfolgt.

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung, hat bereits eine erste naturschutzrechtliche Begehung und eine Rücksprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde stattgefunden. Auf Grundlage der Erkenntnisse wurde eine Kartierung im Zeitraum von März bis Ende Juni diesen Jahres beauftragt.

#### *Weiteres Vorgehen:*

Der ausgearbeitete Vorentwurf wird vorgestellt.

In der Sitzung am 27.05.2026 kann der Vorentwurf der aktuellen Planung, sowie die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt werden.

Die Bekanntgabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich durchzuführen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Uettingen beschließt:

1. Die Vorentwürfe der Energie Ernte GmbH, 86931 Prittriching für den Bebauungsplan „Batteriespeicher Am Kirchberg“ bestehend aus

1. Vorentwurf der Begründung und Vorentwurf des Umweltberichtes „Batteriespeicher Am Kirchberg“ in der Fassung vom 27.05.2026
2. Vorentwurf des Planblatts „Batteriespeicher Am Kirchberg“ (Maßstab 1:1000) mit textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 27.05.2026
3. „Generisches Brandschutzkonzept“ TÜV Süd (27.10.2025)

für die

-frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die

-frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

zu billigen.

2. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro beauftragt, den Verfahrensschritt § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 4     Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Schloß 1, Fl.Nr. 1/1 in Uettingen; hier: Stellungnahme der Gemeinde</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Mail vom 28.04.2026 informiert das Landratsamt Würzburg über den Eingang eines Antrags auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 6 BayDSchG betr. dem Gebäude Schloß 1 auf Fl.Nr. 1/1 (D-6-79-196-4) in Uettingen.

Laut Antragsunterlagen ist ein Tragwerksgutachten mit Schadenskartierung sowie eine Baugrunduntersuchung am nördlichen Anbau des Anwesens Schloß 1 geplant.

Im denkmalschutzrechtlichen Verfahrensablauf ist eine Stellungnahme der Gemeinde gem. Art. 15 BayDSchG vorgesehen; aus gemeindlicher Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer positiven Stellungnahme betr. der geplanten Maßnahmen entgegenstehen würden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die geplanten Maßnahmen am nördlichen Anbau des Anwesens Schloß 1 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1/1 in Uettingen zuzustimmen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 5     Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
--

**TOP 5.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2026;  
Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 09.04.2026**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 09.04.2026 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2026 kommunalaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 5.2 Bayern erhebt sog. Wassercent; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 69/2026**

**Sachverhalt:**

In der Gemeindekasse Bayern, Ausgabe 9/2026, wurde der Artikel "Bayern erhebt sog. Wassercent" mit der Rd.Nr. 69/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 5.3 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 04/2026**

**Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 04/2026 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 5.4 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 2/2026**

**Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde das Magazin des KUVB Ausgabe 2/2026 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt das Magazin zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 5.5 Die Vertretungsmacht des Bürgermeisters hängt nach der Neufassung des Art. 38 GO im Jahr 2018 vom Bestehen eines wirksamen Beschlusses des zuständigen Gremiums ab; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 60/2026</b>
--

**Sachverhalt:**

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 7/2026 wurde der Artikel „Die Vertretungsmacht des Bürgermeisters hängt nach der Neufassung des Art. 38 GO im Jahr 2018 vom Bestehen eines wirksamen Beschlusses des zuständigen Gremiums ab; Rd.Nr. 60/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

Markus Wind  
Vorsitzender

Ina Boche  
Schriftführer